



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 18/16

MA 29, Prüfung der Verwaltung
von Lagerplätzen und Depots

KURZFASSUNG

Entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegt der Magistratsabteilung 29 unter anderem die Verwaltung und die Wahrnehmung der Funktion als Bauherrin für Lagerplätze und Depots, die für die Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung verwaltete die Magistratsabteilung 29 vier Lagerstandorte.

Feststellungen waren zu treffen in Bezug auf die Führung der Lagergebarung über SAP sowie in der Kontrolle der Ausgaben. Ebenso waren Empfehlungen zu einer geregelten Vorgehensweise bei den Lagerplatzinventuren und zu einer Einbindung der Lagergebarung in das Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 29 auszusprechen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	6
2. Allgemeines	6
2.1 Aufgaben der Magistratsabteilung 29	6
2.2 Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29.....	7
3. Interne Regelungen und Verträge	8
3.1 Interne Regelungen	8
3.2 Verträge.....	8
4. Standorte der Lagerplätze und Lagerorte	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Standort Döblinger Gürtel im 19. Wiener Gemeindebezirk	14
4.3 Standort Heiligenstädter Lände im 19. Wiener Gemeindebezirk	14
4.4 Standort Broßmannplatz im 21. Wiener Gemeindebezirk.....	14
4.5 Standort Gleisdreieck im 21. Wiener Gemeindebezirk	15
5. Gebarung der Lagerplätze und Lagerorte.....	15
5.1 Organisation der Lagerplätze und Lagerorte	15
5.2 Kostenrechnung	16
5.3 Angefallene Kosten in den Jahren 2013 bis 2015	17
5.4 Einnahmen aus Lagerplätzen und Lagerorten.....	18
5.5 Inventuren.....	19
5.6 Versicherungen der Lagerplätze und Lagerorte	20
5.7 Grundsteuer.....	20
6. Zusammenfassung der Empfehlungen	20

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Standorte und Flächenmaße der Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29.....	13
Tabelle 2: Aufstellung der Kosten des Lagerstandortes im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
inkl.	inklusive
Lkw	Lastkraftwagen
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
MS-Excel	Microsoft Excel
Nr.....	Nummer
ONr.....	Orientierungsnummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
USt	Umsatzsteuer

Wiener Linien GmbH & Co KG WIENER LINIEN GmbH & Co KG
z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 29 die Verwaltung von Lagerplätzen und Depots einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war die Verwaltung von Lagerplätzen und Depots der Magistratsabteilung 29. Dabei wurden die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen sowie die bestehenden Zuständigkeiten dargestellt.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die baulichen Maßnahmen auf den Lagerplätzen und Depots der Magistratsabteilung 29.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im dritten Quartal des Jahres 2016. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2015, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

2. Allgemeines

2.1 Aufgaben der Magistratsabteilung 29

Die Magistratsabteilung 29 betreut mehr als 1.000 Objekte. Dabei handelt es sich um 823 Brücken, die anderen Objekte sind Stege, Stiegen, Stützmauern und Sonderbauwerke. Wesentlicher Aspekt der Tätigkeit der Magistratsabteilung 29 ist die Erhaltung

dieser Bauwerke. Des Weiteren nimmt die Magistratsabteilung 29 die Interessen der Stadt Wien in geologischen und grundbautechnischen Fachfragen wahr.

Entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegt der Magistratsabteilung 29 u.a. die Verwaltung und die Wahrnehmung der Funktion als Bauherrin für Lagerplätze und Depots, die für die Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich sind. Dies beinhaltet Außenstellen und ein Bodenprobenlager.

2.2 Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29

2.2.1 Im Prüfungszeitraum verfügte die Magistratsabteilung 29 über zwei Lagerplätze und zwei Lagerorte. Die Magistratsabteilung 29 versteht unter einem Lagerplatz eine Lagerfläche ohne bauliche Einrichtung, unter einem Lagerort eine Lagerfläche mit einer baulichen Einrichtung.

Die beiden Lagerplätze befinden sich im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände und im 21. Wiener Gemeindebezirk, Gleisdreieck Floridsdorf. Die Lagerorte sind im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel und im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz situiert. Die Größe der Lagerplätze und Lagerorte betrug zwischen 60 m² und 1.602 m².

Der Lagerort im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel wurde für die Lagerung von beispielsweise Leitschienen verwendet.

Die Lagerplätze im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände und im 21. Wiener Gemeindebezirk, Gleisdreieck Floridsdorf hatten keine Gegenstände gelagert.

Der Lagerort im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz diente generell der Lagerung von Bodenproben von Bauvorhaben der Stadt Wien. Bei Vorliegen von entsprechenden Arbeitsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 29 konnten dort auch Bodenproben von Betrieben, Unternehmungen und Unternehmen der Stadt Wien gelagert werden.

2.2.2 Die beiden Lagerorte im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel und im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz mietete die Magistratsabteilung 29 im Betrachtungszeitraum von der Wiener Linien GmbH & Co KG an. Hinsichtlich des Lagerplatzes im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände war die Magistratsabteilung 69 die zuständige grundverwaltende Dienststelle. Für den Lagerplatz im 21. Wiener Gemeindebezirk, Gleisdreieck Floridsdorf oblag der Magistratsabteilung 29 selbst die Grundverwaltung.

3. Interne Regelungen und Verträge

3.1 Interne Regelungen

Für die Lagerführung am Standort 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel bestand eine interne Regelung der Magistratsabteilung 29, nach der alle Ein- und Ausgänge über eine elektronische Liste (MS-Excel) zu führen waren.

Der Stadtrechnungshof Wien sah hier ein Verbesserungspotenzial für die geprüfte Dienststelle in Bezug auf die Einbindung in SAP (s. Pkt. 5.2).

Für das Bodenprobenlager im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz waren sowohl im Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 29 eine "Prozessbeschreibung Grundbau" als auch eine "Arbeitsanweisung - Lagerzeitraum - Skartierung" festgelegt.

Darüber hinaus bestanden keine internen Vorgaben bzw. Regelungen für den Bereich der Lagergebarung der Magistratsabteilung 29.

3.2 Verträge

Im Folgenden werden die beiden Verträge der Magistratsabteilung 29 mit der Wiener Linien GmbH & Co KG betreffend die Lagerorte im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel und 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz auszugsweise dargestellt. Ebenso wird auf das Übereinkommen mit der Magistratsabteilung 69 betreffend die Grundverwaltung des Lagerplatzes, im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände eingegangen.

3.2.1 Für den Standort Döblinger Gürtel im 19. Wiener Gemeindebezirk wurde im Herbst 1984 ein Übereinkommen zwischen der Magistratsabteilung 29 und den damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetrieben abgeschlossen. Darin überließen die damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe der Magistratsabteilung 29 die Stadtbahnbögen Nr. 197 und Nr. 198 (Döblinger Gürtel) als Austauschobjekt für das in der Verwaltung der Magistratsabteilung 29 befindliche dritte Gewölbe in der Rampe Engelsplatz im 20. Wiener Gemeindebezirk.

In den beiden Stadtbahnbögen wurden diverse Bauarbeiten auf Kosten der Magistratsabteilung 29 (wie z.B. eine Absenkung des Fußbodens im Gewölbe und im Verbindungsgang) durchgeführt.

Die erforderlichen Elektroinstallationen wurden durch die damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe kostenmäßig übernommen. Darüber hinaus veranlassten die damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe in den Räumlichkeiten diverse Erhaltungsarbeiten. Die Objekte entsprachen den jeweiligen Bedürfnissen der Vertragspartnerinnen, sodass kein Entgelt vereinbart wurde.

Jede der beiden Vertragspartnerinnen trug selbst die anfallenden Kosten wie z.B. die Grundsteuer und sonstige öffentliche Abgaben für die in seiner Verwaltung stehenden Objekte.

Die Versorgungs- und Entsorgungsanlagen wie z.B. für Licht, Gas, Wasser und Kanal durften nur über eigene Zähler und auf Rechnung der jeweiligen Nutznießerin benutzt werden.

Der Magistratsabteilung 29 oblag sowohl die Reinigung der Räumlichkeiten sowie die winterliche Betreuung der vor den genannten Stadtbahnbögen befindlichen Fußwege. Die Instandhaltung sowohl im inneren als auch im äußeren Bereich des benützten Objektes wurde jeweils auf Kosten der Benutzerin infolge vorgenommen. Das Übereinkommen wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Erlöschen konnte das Übereinkommen nur, wenn eine Vertragspartnerin bzw. ein Vertragspartner das Objekt nicht

mehr benötigte bzw. wenn das Objekt aus verkehrstechnischen, baulichen oder aus öffentlichem Interesse beansprucht werden musste.

Diese Maßnahmen berechtigten jedoch die andere Vertragspartnerin nicht, ein Räumungsverlangen zu stellen. Sie konnte aber ein adäquates Entgelt für die Benützung verlangen. Eine konkrete Vereinbarung über ein zu zahlendes Entgelt konnte in den Unterlagen der Magistratsabteilung 29 nicht gefunden werden.

Gemäß einem Schreiben der Magistratsabteilung 29 vom 27. Juni 2016 an die Wiener Linien GmbH & Co KG war eine Beendigung des Vertragsverhältnisses und Rückstellung des Lagerortes ab Juli 2017 geplant.

3.2.2 Für den Standort Broßmannplatz im 21. Wiener Gemeindebezirk wurde im Juni 1994 zwischen der Magistratsabteilung 29 und den damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetrieben ein Übereinkommen abgeschlossen. Dieses regelte die Überlassung des Bestandsobjektes im Bereich der oberen Alten Donau für Lagerzwecke (Bodenprobenlager) an die Magistratsabteilung 29 im Gesamtausmaß von 1.008 m².

Das Entgelt für dieses Bestandsobjekt betrug monatlich rd. 732,-- EUR exkl. USt. Es wurde im Vorhinein monatlich seitens der damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe in Rechnung gestellt und war auf das Konto der damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe einzuzahlen. Es wurde ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Leistung vereinbart.

Sämtliche anfallenden Betriebskosten (wie z.B. Wasser, Kanal, Strom, Telefon) mussten von der Magistratsabteilung 29 auf eigene Rechnung bezahlt werden. Die Strom- sowie die Wasserentnahme konnte nur mittels eigener Zähler erfolgen. Für dieses Bestandsobjekt war keine Müllentsorgung möglich, die Magistratsabteilung 29 hatte daher selbst eine Vorsorge zu treffen. Die Zufahrtswege zu diesem Bestandsobjekt wurden von den damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetrieben nicht betreut. Die Magistratsabteilung 29 hatte daher Vorsorge zu treffen, diese Flächen zu reinigen, insbesondere die winterliche Betreuung durchzuführen.

Die Erhaltung und Instandsetzung im Inneren des Bestandsobjektes (inkl. Fenster und Türen), ausgenommen durchführende Sammelentwässerungen der Gleiströge, oblag der Magistratsabteilung 29. Falls Erhaltungsarbeiten des Bauwerkes durchgeführt werden mussten, verpflichtete sich die Magistratsabteilung 29 das Bestandsobjekt in Ausmaß für diese Erhaltungsarbeiten zu räumen.

Das Bestandsobjekt durfte weder teilweise noch zur Gänze zur Benützung oder Mitbenützung an Dritte überlassen werden. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen konnten, musste die Magistratsabteilung 29 die damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe schad- und klaglos halten. Die Magistratsabteilung 29 verpflichtete sich weiters, den Bediensteten der damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetriebe jederzeit den Zutritt zu diesem Bestandsobjekt zu ermöglichen. In diesen Räumlichkeiten durften keine feuergefährlichen und explosiven Stoffe gelagert werden. Desgleichen war die Deponierung von Altmaterial, Altölen u.dgl. untersagt.

Dieses Übereinkommen trat mit 1. Juni 1994 in Kraft. Es wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und konnte jeweils von einer der beiden Vertragspartnerinnen unter Einhaltung einer einjährigen Frist aufgekündigt werden. Im Fall der Aufkündigung musste das Bestandsobjekt frei von Fahrnissen den damaligen Wiener Stadtwerke - Verkehrsbetrieben übergeben werden.

3.2.3 Für die Benützung des Lagerplatzes im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände schloss die Magistratsabteilung 29 ein Grundbenützungsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 69 als grundverwaltete Dienststelle ab. Dieses trat mit Mai 2016 in Geltung und war bis Ende April 2026 in Kraft. Die gegenständliche Grundfläche wurde so, wie sie am Tag der Übernahme lag und stand, von der Magistratsabteilung 69 übergeben und durch die Magistratsabteilung 29 übernommen.

Somit gingen ab diesem Zeitpunkt auch alle Haftungen und Verpflichtungen auf die Magistratsabteilung 29 über. Die Magistratsabteilung 29 verpflichtete sich mit diesem Übereinkommen, die Magistratsabteilung 69 hinsichtlich aller Ansprüche Dritter aus

Schäden an Personen und bzw. oder Sachen, die während der Grundbenützung der gegenständlichen Fläche entstehen, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Für die Grundbenützung wurde ein jährlicher Bestandszins in der Höhe von rd. 12.000,-- EUR exkl. USt vereinbart. Darüber hinaus verpflichtete sich die Magistratsabteilung 69 zur Bezahlung der auf den Gegenstand des Übereinkommens betreffenden Nebenkosten. Diese bestanden aus der Grundsteuer sowie öffentlichen Abgaben und Kosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Abgaben.

Die Magistratsabteilung 29 verpflichtete sich bis zur Festsetzung der Grundsteuer für die Nutzungsdauer (1. Mai 2016 bis 30. April 2026) des Übereinkommens jährlich rd. 638,75 EUR exkl. USt zu bezahlen. Dies war begründet in der fehlenden Grundsteuerberechnung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung. Dieser Betrag wurde als Akontozahlung der Magistratsabteilung 29 betrachtet und dann auf die tatsächliche Steuerschuld angerechnet.

Weiters wurde eine Wertbeständigkeit des Bestandszinses vereinbart. Die Auswirkung der Wertsicherungsvereinbarung trat mit Änderung der Indexzahl von selbst ein, ohne dass es einer darauf abzielenden besonderen Erklärung der Magistratsabteilung 69 bedurfte. Der Bestandszins war jeweils jährlich im Vorhinein fällig. Die erste Zahlung umfasste den Zeitraum vom Vertragsbeginn dieses Übereinkommens bis zum Ende des ersten Kalenderjahres und war innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung der Magistratsabteilung 69 zu überweisen. Die folgenden Jahreszahlungen waren im Vorhinein am 20. Jänner eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Magistratsabteilung 29 war aufgrund dieses Übereinkommens verpflichtet, auf der vertragsgegenständlichen Grundfläche alle Maßnahmen im Sinn des Wiener Pflanzenschutzgesetzes und dem Gesetz zum Schutze des Baumbestandes in Wien (Wiener Baumschutzgesetz) genauestens einzuhalten. Gegebenenfalls waren die nötigen Maßnahmen auf eigene Kosten sofort zu setzen. Ebenso erfolgte die notwendige Herstellung der Grundfläche auf Kosten und Gefahr der Magistratsabteilung 29. Des Weiteren war die Magistratsabteilung 29 verpflichtet, den Vertragsgegenstand und die allenfalls

darauf befindlichen Baulichkeiten auf ihre Kosten stets in einwandfreiem und sauberem Zustand zu halten.

Insbesondere hatte die Magistratsabteilung 29 nach dem Text des Übereinkommens alle Bestimmungen der Reinhaltverordnung 2008 sowie der Straßenverkehrsordnung 1960 einzuhalten. Ebenso war die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend die Reinigung von Gehsteigen, Gehwegen und Stiegenanlagen einzuhalten und gegebenenfalls die nötigen Maßnahmen auf eigene Kosten sofort zu setzen.

4. Standorte der Lagerplätze und Lagerorte

4.1 Allgemeines

Die nachfolgende Tabelle zeigt überblicksmäßig die Standorte, Flächen und Adressen der Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29:

Tabelle 1: Standorte und Flächenmaße der Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29

Standort	Fläche in m ²	
1190 Wien, Döblinger Gürtel Stadtbahnbögen Nr. 197 und Nr. 198	60	gemietet von der Wiener Linien GmbH & Co KG
1190 Wien, Heiligenstädter Lände	715	Grundverwaltete Dienststelle: Magistratsabteilung 69
1210 Wien, Broßmannplatz	1.602	gemietet von der Wiener Linien GmbH & Co KG
1210 Wien, Gleisdreieck Floridsdorf	1.008	Grundverwaltete Dienststelle: Magistratsabteilung 29
Gesamt	3.385	

Quelle: Magistratsabteilung 29

Die Gesamtlagerfläche der Magistratsabteilung 29 betrug zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien 3.385 m². Die einzelnen Standorte zeigten unterschiedliche Flächengrößen, wobei vor allem der Lagerplatz im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände und der Lagerort im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz hervorstachen. Der Standort im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel war zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien für die Magistratsabteilung 29 mit Mitte des Jahres 2017 auslaufend. Der Lagerplatz im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände war seitens der geprüften Dienststelle als Ersatz vorgesehen.

4.2 Standort Döblinger Gürtel im 19. Wiener Gemeindebezirk

Die Magistratsabteilung 29 übermittelte im Mai 2015 eine Immobilienbedarfsmeldung an die Magistratsabteilung 69. Dies war darin begründet, dass der bisherige Standort im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel in den ehemaligen Stadtbahnbögen Nr. 197 und Nr. 198 für eine Einlagerung u.a. von Leitschienenmaterial nicht mehr zweckmäßig erschien. Die einzelnen zu lagernden Bauteile auf den Flächen dieses Lagerplatzes mussten händisch manipuliert werden. Zudem war die Zufahrt in den letzten Jahren, trotz Parkverbotes, meist durch parkende Autos verstellt. Die Magistratsabteilung 29 suchte daher nach einer Lösung der Problematik. Dies führte zu dem im Pkt. 3.2.3 dargestellten Grundverwaltungsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 69 betreffend den Lagerplatz im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände, der als Ersatz für den nicht mehr praktikablen Lagerplatz im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel dienen sollte.

4.3 Standort Heiligenstädter Lände im 19. Wiener Gemeindebezirk

Der Lagerplatz im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände gegenüber ONr. 7 - 9 wurde der Magistratsabteilung 29 von der Magistratsabteilung 69 mit 1. Mai 2016 überlassen. Die Übersiedlung der Bauteile in dieses Lager wurde im Prüfungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien von der Magistratsabteilung 29 geplant.

Infolge eines Straßenprojektes der Magistratsabteilung 28 konnte die Magistratsabteilung 29 diesen Lagerplatz zum Erhebungszeitpunkt des Stadtrechnungshofes Wien noch nicht nützen.

4.4 Standort Broßmannplatz im 21. Wiener Gemeindebezirk

In das Bodenprobenlager wurden Bohrkerne von Probebohrungen eingelagert. Die Bohrkerne stammten je zur Hälfte aus dem Wiener U-Bahn-Bau und sonstigen Bauvorhaben der Stadt Wien.

Der Eingang der Bohrkerne in das Bodenprobenlager wurde elektronisch erfasst und gespeichert. Die Anzahl der Laufmeter der eingelagerten Bohrkerne konnte anhand des EDV-Systems abgefragt werden.

Durch die systematische Erfassung war es der Magistratsabteilung 29 möglich, die Bohrkerne projektbezogen zu orten, auch wenn diese in unterschiedlichen Regalen gelagert waren. Die unterschiedliche Lagerung war vor allem bedingt durch die Platzkapazitäten im Bodenprobenlager.

4.5 Standort Gleisdreieck im 21. Wiener Gemeindebezirk

Die Magistratsabteilung 29 benötigte für die Lagerung von Bauteilen und Materialien für die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Wartung ihrer Objekte im Jahr 2015 dringend einen Lagerplatz.

Dazu wurde im Rahmen des Immobilienmanagements der Stadt Wien eine Bedarfsmeldung Mitte Mai 2015 abgegeben. Von der Magistratsabteilung 28 wurde die gegenständliche Fläche nicht benötigt, weshalb um Abtretung der Verwaltungszuständigkeit an die Magistratsabteilung 29 ersucht wurde.

Der Lagerort im 21. Wiener Gemeindebezirk Gleisdreieck Floridsdorf wurde schließlich der Magistratsabteilung 29 von der Magistratsabteilung 28 mit 1. Dezember 2015 übertragen. Eine Lagerung von Bauteilen der Magistratsabteilung 29 war an diesem Lagerort möglich, jedoch war die Zufahrt nur für kleinere Lkw geeignet und das Wenden auf der Lagerfläche schwierig.

5. Gebarung der Lagerplätze und Lagerorte

5.1 Organisation der Lagerplätze und Lagerorte

5.1.1 Der Lagerort im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel war dem Fachbereich 1, Gruppe Erhaltung der Magistratsabteilung 29 zugeordnet und diente zur Lagerung von Leitschienen und Leitschienezubehör und sonstigen Kleinteilen. Die Wareneingänge bzw. allfälligen Warenausgänge wurden mittels einer elektronischen Eingangsbzw. Ausgangsliste administriert, welche nicht im in der Magistratsabteilung 29 in Verwendung stehenden SAP geführt war. Diese elektronische Liste wurde im MS-Excel geführt. Dabei wurden die Zu- und Abgänge stückmäßig erfasst.

Eine Führung der Lagergebarung über eine elektronische Liste (MS-Excel) wurde vom Stadtrechnungshof Wien als verbesserungswürdig angesehen. Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, die Magistratsabteilung 29 möge evaluieren, künftig ihre Lagergebarung im Rahmen von SAP zu führen. Die Magistratsabteilung 29 möge Kontakt mit der Magistratsabteilung 6 aufnehmen, um die Kosten der Implementierung für eine über SAP geführte Lagergebarung zu erheben und nach einer wirtschaftlichen Prüfung umzusetzen.

5.1.2 Am Lagerplatz im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände waren zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien keine Gegenstände gelagert. Dadurch wurden keine Waren für diesen Standort administriert.

5.1.3 Der Lagerort im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz war organisatorisch der Gruppe Baugrunderkundung der Magistratsabteilung 29 zugeordnet. Innerhalb der Gruppe oblag die Führung des Lagers einem Werkmeister. Die Führung des Lagerstandes wurde mittels einer, wie zuvor beschrieben, elektronischen Datenbank durchgeführt. Warenausgänge aus dem Bodenprobenlager erfolgten nur durch Skartierungen von Bohrkernen.

Skartierungen von Bohrkernen erfolgten einmal jährlich. Die Anzahl der skartierten Laufmeter konnte aus der elektronischen Datenbank abgefragt werden. Es konnten weitere Abfragen getätigt werden, wie z.B. über die Bauaktnummer, den Einlagerungsort, den Zeitpunkt der Einlagerung und die Anzahl der Bohrkern je Bauvorhaben.

5.1.4 Am Lagerplatz im 21. Wiener Gemeindebezirk, Gleisdreieck Floridsdorf waren zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien keine Gegenstände gelagert. Dadurch wurden auch hier keine Waren für diesen Standort administriert.

5.2 Kostenrechnung

5.2.1 Die Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29 wurden in der Kostenrechnung nicht explizit dargestellt. Für die Lagerplätze und Lagerorte hatte lt. Auskunft

der Magistratsabteilung 29 kein Bedarf nach einer Steuerung bestanden, da keine konkreten Ziele vereinbart waren.

5.2.2 Bei den jährlichen Inventuren wurden die Warenwerte der gelagerten Artikel erhoben. Im Jahr 2013 ergaben sich Warenwerte für den Lagerstandort Döblinger Gürtel in Höhe von rd. 47.900,-- EUR exkl. USt (Stichtag 5. Februar 2014). Im Jahr 2014 wurde bei der Jahresinventur ein Wert in der Höhe von rd. 52.100,-- EUR exkl. USt erhoben (Stichtag 5. Februar 2015). Für das Jahr 2015 verringerte sich dieser Warenwert des Lagerstandortes Döblinger Gürtel auf rd. 48.700,-- EUR exkl. USt (Stichtag 4. Jänner 2016).

Für die restlichen Standorte wurden keine wertmäßigen Inventuren durchgeführt, da bei zwei Standorten keine Lagerung stattfand und beim Lagerstandort im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz ausschließlich Bodenproben lagerten.

5.3 Angefallene Kosten in den Jahren 2013 bis 2015

5.3.1 Beim Standort im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel fielen für den Prüfungszeitraum der Jahre 2013 bis 2015 des Stadtrechnungshofes Wien keine Kosten an.

5.3.2 Im Jahr 2013 fielen am Lagerstandort im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz keine Instandhaltungskosten an. Die nachfolgende Tab. 2 zeigt die sonstigen Kosten für das gegenständliche Lager (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 2: Aufstellung der Kosten des Lagerstandortes im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz

	2013	2014	2015
Miete	14.685,24	16.438,37	15.173,88
Reinigung	228,00	1.047,78	204,00
Elektroinstallationsarbeiten	-	-	7.113,55
Lüftungswartung	-	-	135,60
Möblierung	-	1.791,15	-
Malerarbeiten	-	826,98	-
Sonstige Kosten*	12.408,47	12.413,43	1.452,48
Stromkosten	1.867,92	1.551,14	1.720,09
Gesamt	29.189,63	34.068,85	25.799,60
*Sonstige Kosten für Personal und Abtransport der skartierten Bodenproben			

Quelle: Magistratsabteilung 29

Zu bemerken war, dass die unterschiedlichen Mietkosten dadurch begründet waren, dass im Jahr 2014 13 Monatsmieten anstatt der üblichen 12 Monatsmieten bezahlt wurden. Diese Nachzahlung erfolgte für eine nicht bezahlte Monatsmiete des Jahres 2012.

Der Stadtrechnungshof Wien regte in diesem Zusammenhang an, das Interne Kontrollsystem der Magistratsabteilung 29 dahingehend zu verbessern, dass Nachzahlungen von Mieten vermieden werden.

Für die Reinigung der Lagerräumlichkeiten entstanden im Jahr 2014 höhere Kosten, da eine Grundreinigung für die gesamte Lagerfläche in diesem Jahr durchgeführt wurde. Ebenso wurden im Jahr 2014 Möbel für das Lagerbüro angekauft sowie Malerarbeiten beauftragt und abgerechnet. Im Jahr 2015 wurden Elektroinstallationsarbeiten und eine Lüftungswartung ausgeführt. Die externen Kosten für die Entsorgung der skartierten Bodenproben der Magistratsabteilung 29 waren im Jahr 2015 geringer als in den beiden vorherigen Jahren, da weniger Bodenproben zu entsorgen waren.

5.3.3 Für die zwei Lagerplätze der Magistratsabteilung 29 fielen keine Kosten für Instandhaltung und sonstige Kosten an, da diese im Betrachtungszeitraum nicht in Verwendung waren.

5.4 Einnahmen aus Lagerplätzen und Lagerorten

Der Stadtrechnungshof Wien erhob bei der geprüften Dienststelle, ob Einnahmen durch eine allfällige Vermietung von Lagerflächen zu erzielen waren. Die Magistratsabteilung 29 erzielte im Prüfungszeitraum der Jahre 2013 bis 2015 mit ihren Lagerplätzen und Lagerorten keine Einnahmen, sei es durch Vermietungen oder Verwaltungsübereinkommen mit anderen städtischen Dienststellen bzw. Unternehmen.

Die freien Lagerflächen standen als Reserveflächen für den kurzfristigen Eigenbedarf zur Verfügung.

5.5 Inventuren

5.5.1 Die Inventuren für alle Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29 erfolgten, wie bereits erwähnt, einmal jährlich. Für den Standort im 19. Wiener Gemeindebezirk, Döblinger Gürtel führten Mitarbeitende des Fachbereiches 1 - Erhaltung der Magistratsabteilung 29 die Zählung durch.

Für das Bodenprobenlager im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz wurde die Inventur durch das Referat Wirtschaft der Magistratsabteilung 29 zusammen mit der Magistratsabteilung 6 durchgeführt. Allfällige Abweichungen waren in den jeweiligen Inventurprotokollen vermerkt.

5.5.2 Eigene Checklisten über die Lagergebarung der Magistratsabteilung 29 (im Rahmen des Internen Kontrollsystems der Magistratsabteilung 29) waren zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien nicht in Verwendung. In diesem Zusammenhang war seitens des Stadtrechnungshofes Wien nochmals auf das Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 29 zu verweisen (s. Pkt. 3.1), worin für das Bodenprobenlager im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz eigene Regelungen bestanden.

Der Stadtrechnungshof Wien sah sohin ein Verbesserungspotenzial in der Erlassung stringenter interner Handlungsanweisungen für die Inventuren aller Lagerstandorte der Magistratsabteilung 29.

Ergänzend regte der Stadtrechnungshof Wien an, die Einbindung aller Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29 in das bestehende Qualitätsmanagement vorzunehmen.

5.5.3 Grundsätzlich wurden die Bodenproben der Magistratsabteilung 29 mindestens bis zum Ablauf der Gewährungsfrist der Aufschlussarbeiten bzw. bis zum Rohbauende eines Hauptauftrages im Bodenprobenlager im 21. Wiener Gemeindebezirk, Broßmannplatz gelagert. Eine verlängerte Lagerdauer der Bodenproben (bzw. eine unbegrenzte Lagerung) ergab sich beispielsweise wenn:

- Die Bodenproben aufgrund ihrer Gesteinsart, ihrer Struktur, oder anderer Eigenschaften von besonderem geologischen bzw. geotechnischen Interesse waren,
- die Bohrungen außergewöhnlich tief und dadurch von besonderem Interesse waren,
- die Proben aus einem Bereich der Stadt Wien stammten, in dem es nur eine geringe Aufschlussdichte gab,
- die Aufschlüsse von besonders hoher Aufschlussqualität waren, oder
- noch allfällige andere bauhabenspezifische Bedingungen oder Eigenarten der Proben ein besonderes Interesse erzeugten und daher eine verlängerte Lagerdauer rechtfertigten.

Die Bodenproben der Magistratsabteilung 29 wurden von dieser mittels externer Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister skartiert, wenn eine bzw. mehrere der oben angeführten Bedingungen nicht zutrafen.

5.6 Versicherungen der Lagerplätze und Lagerorte

Bei der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien erhob sich die Frage nach einem Versicherungsschutz für die gesamten Lagerflächen der Magistratsabteilung 29. Nach Auskunft der Magistratsabteilung 29 waren keine eigenen Versicherungen für die Lagerplätze und Lagerorte in den letzten Jahren abgeschlossen worden bzw. bestand kein genereller Versicherungsschutz für die bei der Magistratsabteilung 29 gelagerten Waren.

5.7 Grundsteuer

Für die neu übernommenen Lagerplätze im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Lände bzw. im 21. Wiener Gemeindebezirk, Gleisdreieck Floridsdorf waren für die Jahre 2015 und 2016 noch keine Grundsteuervorschreibungen ausgestellt. Damit waren diese auch noch nicht ausgewiesen.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Magistratsabteilung 29 möge evaluieren, ob es zweckmäßig wäre, die Lagergebäude hinkünftig in SAP zu führen. Diesbezüglich möge in Kontakt mit der Magistratsab-

teilung 6 getreten werden, um die Kosten der Implementierung für eine über SAP geführte Lagergebarung zu erheben (s. Pkt. 5.1.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 29:

Die Magistratsabteilung 29 hat mit der Magistratsabteilung 6 - Support Kontakt aufgenommen und folgende Randbedingungen für eine künftige Führung der Lagergebarung in SAP erörtert:

Derzeit werden die Lagerbestände der Magistratsabteilung 29, Fachbereich 1, Gruppe Erhaltung, vorwiegend bestehend aus Leitschienen, Leitschienezubehör und sonstigen Kleinteilen mittels einer Excel-Liste verwaltet. Es werden die Ein- und Ausgänge erfasst. Die derzeit verwendete Excel-Liste kann in das SAP-Modul Lagerverwaltung eingespielt werden. Für die Einführung des SAP-Moduls Lagerverwaltung in der Magistratsabteilung 29 ist mit einem Zeitaufwand von ca. drei Monaten zu rechnen. Eine Einführung des SAP-Moduls Lagerverwaltung könnte frühestens im Frühjahr 2018 erfolgen, da für das Jahr 2017 keine Budgetmittel vorgesehen sind.

Die geschätzten Kosten für die Einführung des SAP-Moduls Lagerverwaltung in der Magistratsabteilung 29 belaufen sich, nach einer Auskunft durch die Magistratsabteilung 6, zwischen 13.000,-- EUR und 20.000,-- EUR. Der Warenwert der zu verwalteten Leitschienen, Leitschienezubehör und Kleinteile liegt durchschnittlich bei 45.000,-- EUR.

Nach Ansicht der Magistratsabteilung 29 ist der finanzielle Aufwand für die Implementierung des SAP-Moduls Lagerverwaltung in Gegenüberstellung zum durchschnittlichen Warenwert als zu hoch anzusehen und daher unwirtschaftlich. Mit der Einführung des SAP-Moduls Lagerverwaltung ergeben sich keine spürbaren

Einsparungsmaßnahmen. Die Magistratsabteilung 29 sieht daher von einer Einführung des SAP-Moduls Lagerverwaltung ab.

Empfehlung Nr. 2:

Auf eine vollständige Bezahlung der Monatsmieten ist zu achten, um Nachzahlungen hintanzuhalten (s. Pkt. 5.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 29:

Um künftig Nachzahlungen zu vermeiden, wird eine Jahresübersichtsliste geführt, in der die bezahlten Mietkosten für den jeweiligen Monat eingetragen werden.

Empfehlung Nr. 3:

Die Vorgangsweisen in der Durchführung von Inventuren der einzelnen Lagerplätze und Lagerorte waren innerhalb der Magistratsabteilung 29 unterschiedlich. Stringente interne Handlungsanweisungen für Inventuren für die Magistratsabteilung 29 wären zu erlassen (s. Pkt. 5.5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 29:

Grundsätzlich werden Inventuren in der Magistratsabteilung 29 nach der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien durchgeführt. Der Prozess "Inventur" ist im Qualitätsmanagementsystem der Magistratsabteilung 29 enthalten und wird im Sinn der Empfehlung Nr. 3 des Stadtrechnungshofes Wien evaluiert und verbessert dargestellt werden.

Empfehlung Nr. 4:

Im Rahmen der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Lagerplätze und Lagerorte der Magistratsabteilung 29 nicht in ihrer Gesamtheit in das Qualitätsmanagement eingebunden waren. Eine völlige Einbindung in das Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 29 sah der Stadtrechnungshof Wien als notwendig an (s. Pkt. 5.5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 29:

Im Qualitätsmanagementsystem der Magistratsabteilung 29 ist von den Lagerplätzen und Lagerorten einzig das Bodenprobenlager Broßmannplatz erfasst. Bei den zu lagernden Proben handelt es sich um Bohrkern und Bodenproben, die im Zuge von Baugrunderkundungen und Aufschlussarbeiten dem Wiener Baugrund entnommen wurden.

Vorwiegend stammen die Proben aus Projekten im Rahmen des Wiener U-Bahn-Baues, aus Bauvorhaben im Zuge der Stadterweiterungsprojekte, aus Schulneubauten und weiteren vielen Projekten, an denen die Magistratsabteilung 29 bodenaufschlusstechnisch bzw. geotechnischberatend beteiligt ist. Die entnommenen Proben werden vom Zeitpunkt der Entnahme bis kurz über die erfolgte Schlussfeststellung des Projektes aufbewahrt. In diesem Zeitraum können diese Rückstellproben im Fall von Meinungsunterschieden zwischen Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer und Auftraggeberin bzw. Auftraggeber betreffend den Baugrund neuerlich beprobt werden und als Beweismaterial für eine Streitschlichtung herangezogen werden.

Diese Bodenproben müssen nach ihrer Einlagerung im Bodenprobenlager Broßmannplatz jederzeit wiedergefunden werden bzw. ohne großen Zeitverlust nach Projektende wieder ausgeschieden werden. Deshalb wurde von der Magistratsabteilung 29 ein elektronisches Lagerverwaltungsprogramm entwickelt, um den Prozess "Probe einlagern - Probe lagern - Probe auslagern" effizient abzuwickeln. Für die Abwicklung dieser komplexen Manipulation wurde von der Magistratsabteilung 29 ebenso ein Qualitätsmanagementdokument erstellt, damit alle beteiligten Mitarbeitenden an diesem Prozess immer die gleichen Schritte setzen können.

Da die Lagerung und Verwaltung von Bodenproben im Bodenprobenlager der Magistratsabteilung 29 logistisch weit anspruchsvoller ist als die Lagerung von Gütern auf Lagerplätzen, wurde für das Bodenprobenlager Broßmannplatz ein Qualitätsmanagementdokument entwickelt, welches alle Vorgänge regelt. Für die Lagerung und Verwaltung von Betonleitwänden, Betonwürfel und Leitschienen wurde dies von der Magistratsabteilung 29 bisher aufgrund der Einfachheit des Prozesses nicht als notwendig betrachtet.

Die Magistratsabteilung 29 wird die Prozesse in Verbindung mit "Lagern" auf den Lagerplätzen erfassen, evaluieren und die Notwendigkeit der Einbindung der Lagerplätze in das Qualitätsmanagementsystem der Magistratsabteilung 29 überprüfen und bei einer sich ergebenden Notwendigkeit Qualitätsmanagementdokumente erstellen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2017